

# ***Nonnenstieg-Bürgerinitiative***

[www.nonnenstieg-buergerinitiative.de](http://www.nonnenstieg-buergerinitiative.de)

Göttingen, den 21.05.2015

An den Oberbürgermeister der Stadt Göttingen,  
Herrn Rolf-Georg Köhler  
Neues Rathaus, Göttingen  
[oberbuergermeister@goettingen.de](mailto:oberbuergermeister@goettingen.de)

Zur Kenntnisnahme an  
*Pro Nonnenstieg e.V.*  
*Initiative - Willkommen Flüchtlinge*

## **Betr.: Ihre Antwort vom 06.05.2015 auf unsere Sachstandsanfrage zur Bauplanung auf dem ehem. IWF-Gelände**

Sehr geehrter Herr Köhler!

Vielen Dank für die ausführliche Beantwortung unserer Sachstandsanfrage vom 16.04.15. Obwohl wir Ihre Bemühungen sehr schätzen, blieben uns doch die anschließend ausgeführten Punkte unklar. Für eine Klärung wären wir Ihnen wiederum sehr verbunden.

Zu Frage 4: Wir verstehen Ihre Antwort auf die Frage so, dass eine Flüchtlingsunterbringung und folglich auch der vorbereitende Umbau erst dann erfolgen darf, wenn eine entsprechende Flächen-nutzungsänderung im Rahmen der Bauleitplanung beschlossen worden ist. Sie deuten allerdings an, dass die Zielsetzungen der sich im Verfahren befindlichen Flächennutzungsplanänderung bereits für die Unterbringung von Flüchtlingen ausreichen und schließen hieraus, dass keine Auswirkungen im Sinne unserer Frage bestehen.

Bezüglich dieses Verfahrens sei an die zahlreichen und dezidierten Einwendungen der Bürger im Rahmen der Auslegung erinnert, die letztlich zu einer Vertagung des Beschlusses und einer Neubefassung mit der Problematik geführt haben.

Verwirrend hierbei ist also, dass Sie einerseits das Erfordernis einer formellen Nutzungsänderung für die Flüchtlingsunterbringung hervorheben. Andererseits aber befindet sich das Planverfahren noch in der Diskussion. Folglich können wir natürlich ohne Kenntnisse über Details der geplanten Flüchtlingsunterbringung nicht wissen, inwiefern Ihre Aussage, dass "hier keine Auswirkungen" bestehen, tatsächlich zutrifft.

Zu Frage 5: Uns ist die gesetzliche Grundlage des ersten Satzes Ihrer Antwort auf diese Frage nicht bekannt. Um auszuschließen, dass wir hier von falschen Voraussetzungen ausgehen, wäre es vorteilhaft, wenn Sie uns diese Grundlage erläutern könnten.

Das gegenwärtige Planverfahren befindet sich vor allem deshalb noch in der Diskussion, weil die Bürgerbeteiligung zu einer nachdrücklichen Ablehnung des Planungsentwurfs geführt hat. Uns ist völlig unersichtlich, inwieweit ein Eigentümer, wie Sie andeuten, sich über die im Verfahren deutlich gewordenen Einwendungen sowie über die im Planungsentwurf getroffenen Festlegungen mittels eines Antrags an die Verwaltung erfolgreich hinwegsetzen könnte. Insbesondere scheint uns unklar, was in der gegenwärtigen Planungssituation unter die Genehmigungspflicht fällt.

Es sei wiederum daran erinnert, welchen hohen Stellenwert die Bürger der Erhaltung des Grünbestandes gaben. Die aktuelle Befassung mit dem Entwurf eines Siedlungsentwicklungskonzepts ließ bereits deutlich werden, dass dem Landschafts- und Klimaschutzplan eine zentrale Bedeutung zukommen wird. Die Relevanz der Grünflächen des IWF Geländes wurde in diesem Zusammenhang von den Bürgern bereits hervorgehoben.

In Erwartung Ihrer Antwort,  
mit freundlichen Grüßen,  
für die Mitglieder der *Nonnenstiege-Bürgerinitiative*

Elizabeth Gregorius, Sprecherin

Email [sprecherin@nonnenstieg-buergerinitiative.de](mailto:sprecherin@nonnenstieg-buergerinitiative.de)

Homepage <http://www.nonnenstieg-buergerinitiative.de>